



Bürokratieabbau für die Wirtschaft

Beschluss der FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz

vom 4. März 2024

Deutschlands Wirtschaft ächzt unter zu viel Bürokratie. Sie verursacht Kosten, verhindert Innovationen und erschwert Investitionen. Die Attraktivität des gesamten Standortes leidet. Gerade in Zeiten der konjunkturellen Schwäche, knapper Kassen und des zunehmenden internationalen Wettbewerbs können wir uns das umso weniger leisten. Die Unternehmen und Selbstständigen brauchen eine regulatorische Atempause. Ein kraftvoller Bürokratieabbau entfesselt die Wirtschaft und ist ein Konjunkturprogramm zum Nulltarif. Das ist nötiger denn je!

Erste Schritte der Bundesregierung zeigen hierbei, dass Bürokratieabbau möglich ist. Dank des LNG-Beschleunigungsgesetzes konnten die Terminals für den Import von Flüssiggas in Rekordzeit errichtet werden. Das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz führt zu erheblichen Erleichterungen für Infrastrukturprojekte im Verkehrsbereich. Das sich aktuell in der Finalisierung befindliche Bürokratieentlastungsgesetz IV (BEG IV), das Moderne-Schiene-Gesetz und das Wachstumschancengesetz sind weitere kraftvolle Schritte in die richtige Richtung und müssen schnellstmöglich und unverwässert verabschiedet werden. Das BEG IV ist der nächste, aber nicht der letzte Schritt. Darauf muss weiterer Bürokratieabbau folgen – auf europäischer Ebene, im Bund und auch in den 16 Ländern.

Die FDP-Fraktionen fordern daher:

1. EU-Lieferkettenrichtlinie in aktueller Form stoppen – Belastungen für Wirtschaft verhindern

Die FDP-geführten Bundesministerien für Finanzen und für Justiz haben sich richtigerweise gegen die EU-Lieferkettenrichtlinie in ihrer aktuellen Form ausgesprochen und damit deren Verabschiedung bisher verhindert. Die deutsche Wirtschaft wurde dadurch von enormen, unverhältnismäßigen Belastungen verschont, Rechtsunsicherheit vermieden und der Einhaltung von Menschenrechten ein Bärendienst erspart. Wir fordern den endgültigen Stopp der Lieferkettenrichtlinie in der aktuellen Form und eine grundlegende Überarbeitung! Zudem braucht es eine praxisnahe Überprüfung und eine Entschlackung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

2. Bürokratie auf EU-Ebene offensiv abbauen – CDU-geführte Kommission in die Pflicht nehmen

Aber nicht nur bei der Lieferkettenrichtlinie, ganz allgemein ist die Europäische Union zu einem enormen Bürokratietreiber geworden. Insbesondere unter der CDU-geführten Von-der-Leyen-Kommission der letzten vier Jahre ist dies immer schlimmer geworden. Wir brauchen daher endlich eine Bürokratieabbauoffensive auf europäischer Ebene! Dringend notwendig sind eine Regulierungspause beim EU Green Deal, eine Aufgabe aller Pläne zu einer Sozialtaxonomie sowie eine systematische Erfassung und damit Vergleichbarkeit aller EU-Bürokratiekosten. Der Bürokratieabbau ist insbesondere für KMU wichtig, denn viele neue Richtlinien und Verordnungen auf EU-Ebene sind so ausgestaltet, dass Groß-

unternehmen sie noch umsetzen können, KMU jedoch kaum oder nur zu exorbitanten Kosten. Vorhaben wie die neue EU-Entgelttransparenzrichtlinie gehen über das deutsche Entgelttransparenzgesetz hinaus, das Ausnahmen für Kleinbetriebe vorsieht. Auch bedarf es einer praxisgerechteren Weiterentwicklung bei den Vorgaben des europäischen Umweltrechts, insbesondere Vereinfachungen auf dem Gebiet der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die aktuelle und jede zukünftige EU-Kommission werden sich daran messen lassen müssen.

3. Digitalisierung vorantreiben – Schriftformerfordernisse abschaffen, OnceOnly und One-Stop-Shop realisieren, OZG 2.0 umsetzen

Eine leistungsfähige Wirtschaft braucht einen leistungsfähigen Staat. Dieser wird im 21. Jahrhundert aber nicht mehr ohne eine umfassende Digitalisierung zu machen sein. Deshalb müssen wir die vielen nicht mehr zeitgemäßen Schriftformerfordernisse in Bund und Ländern abschaffen und auf digitaltaugliche Lösungen setzen. Zukünftig muss bei allen Informations- und Berichtspflichten gelten: Wenn sie nicht abgeschafft werden, dann werden sie digitalisiert.

Dazu gehören auch die Umsetzung des OnceOnly-Prinzips, nach dem Daten und Nachweise für die Verwaltung nur einmal erfasst und dann für alle öffentlichen Leistungen verwendet werden, und die Umsetzung des One-Stop-Shop-Prinzips, also die Durchführung aller verwaltungstechnischen Vorgänge an einer Stelle. Nur damit wird mehr Tempo bei der Digitalisierung möglich sein.

Das vom Bundestag verabschiedete Onlinezugangsgesetz 2.0 (OZG 2.0) zündet die nächste Stufe der Verwaltungsdigitalisierung: Es ermöglicht, künftig Dienstleistungen der Verwaltung mit der BundID oder einem Unternehmenskonto rechtssicher und einheitlich digital zu nutzen.

Das OZG 2.0 gilt jedoch nur innerhalb der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Wir fordern daher auch in den 16 Bundesländern eine generelle Anpassung der Verwaltungsvorschriften und dort die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form. Dadurch könnten Fachverfahren schneller digitalisiert und somit die Vorteile der Digitalisierung schneller genutzt werden. Die Digitalisierung der Fachverfahren darf sich dabei nicht nur auf den Prozess der Antragstellung beschränken, sondern muss den gesamten Verwaltungsprozess in den Blick nehmen, um zum Beispiel durch Automatisierung und den Einsatz von KI Verwaltungsprozesse effizienter und damit deutlich schneller zu machen.

4. Bürokratie-Check für die Bundesländer einführen – Entlastungswettbewerb entfachen

Wir fordern die Übertragung des Bürokratiekosten-Index auf alle Bundesländer! Ziel muss sein, den Index in allen Ländern kontinuierlich deutlich zu senken und einen Wettbewerb für weniger Bürokratie und mehr Freiräume für Unternehmen zu entfachen. Dazu müssen ebenso alle Gesetze und Vorschriften regelmäßig auf ihren Bürokratieaufwand überprüft werden und Vorschläge für Vereinfachungen und Entlastungen gemacht werden. Entlastungen und Vereinfachungen können auch in Reallaboren erprobt werden. Wir erwarten vom Bundeswirtschaftsminister, dass er den Gesetzentwurf über Reallabore zu einem mutigen „Bundesexperimentiergesetz“ macht, das echte Freiheitszonen unter wirklich spürbar niedrigeren regulatorischen und steuerlichen Bestimmungen schafft. Erfolgreiche Innovationen und Maßnahmen zur effektiven Bürokratievermeidung und -reduzierung können als Best-Practice-Beispiele dienen und länderübergreifend genutzt werden. Die Länder können sich verpflichten, die Zuständigkeit für Bürokratieabbau zu vereinheitlichen.

5. Rechtsumsetzungen auf 1:1-Umfang beschränken – *gold plating* ausschließen

Wir fordern, dass notwendige Umsetzungen von EU-Vorgaben in Bundesrecht oder von Bundesvorgaben in Landesrecht auf den absolut notwendigen Minimalumfang begrenzt werden. Wenn von einer 1:1-Umsetzung abgewichen wird, soll dies kenntlich gemacht werden müssen. So werden bundespolitische Ergänzungen oder landesspezifische Verschärfungen – sogenanntes *gold plating* – transparent und es kann zwischen EU-Recht und Gold-Plating unterschieden werden. Das gilt auch für bereits in Bundes- und Landesrecht umgesetzte EU-Vorgaben, die über den notwendigen Minimalumfang hinausgehen und daher entsprechend anzupassen sind.

6. Vergaberecht vereinfachen – Tariftreueverpflichtungen abschaffen

Wir fordern eine massive Vereinfachung des Vergaberechts auf Ebene des Bundes und der Länder! Die Aufladung der Vergabekriterien mit fachfremden Umwelt- und Sozialstandards, zu geringe Schwellenwerte für Direktvergaben und überzogene Nachweis-, Eigenerklärungs- und Eignungsanforderungen verkomplizieren die Verfahren. Für die Unternehmen führt dies zu bürokratischer Belastung und Rechtsunsicherheit, für die öffentliche Hand zu weniger Angeboten. Ebenso sind Tariftreueverpflichtungen in den Ländern zu streichen und im Bund auf eine Einführung zu verzichten. In Zeiten von Arbeits- und Fachkräftemangel ergeben sich angemessene Löhne am Markt und nicht durch staatliche Detailregulierung.

7. Bürokratieberatungsorgane handlungsfähig ausgestalten – kein Bürokratieabbau à la carte

Zahlreiche Gremien und Formate sollen die Regierungen in ganz Deutschland beim Bürokratieabbau beraten und unterstützen – von Normenkontrollräten über Clearingstellen bis zu Praxiskonsultationen. Viel zu häufig fehlt diesen Organen jedoch wirkliche Kompetenz, werden ihre Vorschläge ignoriert oder ihre Aufgaben selektiv angewendet. So wurden in Baden-Württemberg beispielsweise die vielen sinnvollen Vorschläge des Normenkontrollrats erst ignoriert, um dann den Rat einfach aufzulösen. In Nordrhein-Westfalen fehlt der Clearingstelle Mittelstand das scharfe Schwert eines eigenen Initiativ- und Vorschlagsrechts. Die Praxischecks des Bundeswirtschaftsministeriums sollen im Sinne einer neutralen Auswertung und breiten Anwendung der Erkenntnisse veröffentlicht werden.

Bürokratieabbau darf aber nicht à la carte erfolgen. Er muss umfassend wirken und auch unliebsame und schwierige (Politik-)Felder einbeziehen. Wir fordern daher, dass die Bürokratieberatungsorgane der Länder handlungsfähig ausgestaltet werden – Stellungnahmepflichten der Regierungen, themenoffene Anwendung und angemessene Ausstattung sind zwingend! Zahnlose Tiger, die nur als Legitimation für Nichtstun vorhalten müssen, sowie lange Konsultationsrunden ohne Umsetzung, helfen niemandem.

8. Standards überdenken – CO₂-Preis als Regulierungsinstrument

Wir brauchen ein grundlegendes Überdenken von Standards. Ob es Vorschriften und Normen beim Bauen, Anforderungen im Umwelt- oder Naturschutz oder Regulierung im Verbraucherschutz sind, viel zu häufig überfordern sie die Unternehmen und verursachen zusätzliche Kosten ohne Mehrwert. Wir müssen erkennen, dass weniger auch mehr sein und befreiende Wirkung haben kann. Nur so können die Wirtschaft entfesselt, Eigenverantwortung gestärkt sowie Kosten gesenkt werden.

Wir fordern nachdrücklich, dass die Sperrklausel für Effizienzvorgaben bei ETS-Anlagen erhalten bleibt. Ein alleiniger CO₂-Preis ist als Maßnahme für Effizienzvorgaben ausreichend und gewährleistet eine klare und effektive Regulierung, ohne zusätzliche bürokratische Hürden zu schaffen. Die Beibehaltung dieser Klausel ist entscheidend für die Sicherstellung einer konsistenten und zielgerichteten Klimapolitik.

9. Förderbürokratie reduzieren und Förderprogramme transparent, bürokratiearm und effizient ausgestalten.

Kleinteilige Förderprogramme mit schlechter Kosten-Nutzen-Relation oder mit Förderkleinstbeträgen nahe oder unterhalb von Bagatellgrenzen sind umgehend einzustellen. Denn mit Förderprogrammen wird viel zu oft das getan, was gefördert wird, und viel zu selten das, was notwendig ist. Insbesondere aus Rücksicht auf und zum Schutz von Kommunen müssen die Landesregierungen ihre zahlreichen Förderprogramme kritisch überprüfen und deutlich zusammenstreichen. Das Geld, das dadurch frei wird, kann den Kommunen besser direkt zugutekommen – ohne Zweckbindung. Die Kommunen wissen am besten, welche Investitionen sie vor Ort brauchen. Zudem wollen wir mit einem Förder-Monitoring Zweck, Ziele und Treffsicherheit der Programme systematisch fortlaufend kritisch überprüfen, um die effiziente Verwendung von öffentlichen Mitteln zu gewährleisten.

10. Landwirte entlasten – Einhaltung von Immissionsschutzvorgaben erleichtern

Unsere Landwirte ächzen unter der Bürokratie. Statt auf dem Feld oder dem Hof ihrer wertvollen Arbeit nachzugehen, müssen sie immer mehr Zeit für Papierkram am Schreibtisch aufbringen. Besonders belastend sind die vielen Immissionsschutzvorgaben, die von den Ländern und Kommunen zum Teil auch noch sehr unterschiedlich gehandhabt werden. So variieren etwa die Vorstellungen von Genehmigungsbehörden über die zu erbringenden Unterlagen selbst innerhalb desselben Bundeslandes enorm. Wir brauchen deshalb eine Vereinheitlichung, Vereinfachung und Beschleunigung dieser Genehmigungsverfahren. Hier sind auch die Behörden vor Ort gefragt: Mehr Digitalisierung, mehr Effizienz und mehr Pragmatismus.

Die deutsche Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) wird die Tierhaltung aus Deutschland vertreiben, weil die Anforderungen an die Tierhalter wirtschaftlich nicht darstellbar sind. Konkret schlagen wir deshalb vor, realistische Ausnahmemöglichkeiten von den Vorsorgeanforderungen der TA Luft einzuführen. Darüber hinaus brauchen tierhaltende Betriebe eine Bestandsgarantie. Wer eine Genehmigung hat, muss den Stall nach den im Genehmigungsjahr gültigen Regeln für wenigstens 15 Jahre betreiben können, ohne das neue Tierschutz- oder Immissionsregeln dazukommen.

11. Deutschlandtempo 2.0: Planungsbeschleunigung endlich umsetzen!

Der Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern muss endlich in die Tat umgesetzt werden! Hierzu gehören unter anderem die Vereinfachung von Verfahrensschritten, die Ausweitung von Genehmigungsfiktionen und die durchgängige Digitalisierung von Beteiligungsverfahren. Von zentraler Bedeutung ist aber auch die Einführung Stichtagsregelung im Planungs- und Genehmigungsverfahren, damit Änderungen der Sachlage während eines Genehmigungsprozesses und daraus notwendige Anpassungen sollen nicht mehr zu Verfahrensverzögerungen führen.